

**VII. Bezirk, Vorstadt Gablenz.**

Mojenstr. 4, 7. Bezirkspolizeiwache,  
Ditstr. 49,  
Schüffnerstr. 15,  
Ditstr. 81,

Ditstr. 165, Verwaltungsstelle,  
Ditstr. 180,  
Ditstr. 261,  
Hermerisdorfer Str. 47,

Bernhardstr. 102,  
Bernhardstr. 66,  
Dürerstr. 50,  
Clausstr. 44.

**VIII. Bezirk, Vorstadt Altendorf.**

Weststr. 120,  
Weststr. 82,  
Gustav-Adolf-Str. 19,  
Waldenburger Str. 17,

Limbacher Str. 206,  
Limbacher Str. 105,  
Limbacher Str. 164,

Altendorfer Str. 96, Schützenplatz,  
Josephastr. 12, 9. Bezirkspolizei-  
wache.

**IX. Bezirk, Vorstadt Kappel.**

Horststr. 2,  
Lützowstr. 21,

Zwidauer Str. 132, Verwaltungsstelle  
Zwidauer Str. 152, Kolosseum,

Zwidauer Str. 197,  
Michaelstr. 12.

**X. Bezirk, Vorstadt Silberdorf.**

Alarajstr. 33,  
Margaretenstr. 20,  
Terrassenstr. 1,

Dresdner Str. 178, Nervenheil-  
anstalt,  
Frankenberger Str. 174,

Silberdorfer Str. 56,  
Frankenberger Str. 186.

An jedem der vorbezeichneten Gebäude, beziehungsweise Grundstücke, mit Ausnahme der Feuerwache und der Polizeiwachen, befindet sich ein Feuermelder. Behufs Abgabe einer Feuermeldung ist bei den Feuermeldern der älteren Art nach Einschlagen der Glasscheibe des Schlüsselkastens die Thür des Melders mit dem Schlüssel zu öffnen, die Kurbel des Feuermelders in der Pfeilrichtung 2 Mal ganz herumzudrehen, das Klingelsignal abzuwarten, alsdann die Thür zu schließen. Die Feuerwehr ist zu erwarten. Bei den neuen Meldern ist nur die Scheibe einzuschlagen und am Griffe zu ziehen. Die Feuerwehr ist zu erwarten.

**Glockensignale bei Feuer.**

- I. Bezirk: ein Schlag mit der kleinen und ein Schlag mit der großen Glocke.
- II. Bezirk: zwei Schläge mit der kleinen und ein Schlag mit der großen Glocke.
- III. Bezirk: drei Schläge mit der kleinen und ein Schlag mit der großen Glocke.
- IV. Bezirk: vier Schläge mit der kleinen und ein Schlag mit der großen Glocke.
- V. Bezirk: fünf Schläge mit der kleinen und ein Schlag mit der großen Glocke.
- VI. Bezirk: zwei Schläge mit der großen und ein Schlag mit der kleinen Glocke.
- VII. Bezirk: zwei Schläge mit der großen und zwei Schläge mit der kleinen Glocke.
- VIII. Bezirk: zwei Schläge mit der großen und drei Schläge mit der kleinen Glocke.
- IX. Bezirk: zwei Schläge mit der großen und vier Schläge mit der kleinen Glocke.
- X. Bezirk: zwei Schläge mit der großen und fünf Schläge mit der kleinen Glocke.

**Jedermann**

wird ersucht, für den Fall, daß Unrichtigkeiten in der Schreibart der Namen, der Standesbezeichnung oder sonst in irgend einer Art im vorliegenden Adreßbuche bemerkt werden, oder falls Veränderungen vorkommen, welche zwar amtlich nicht zu melden sind, deren Aufnahme im Adreßbuche aber wünschenswert erscheint, z. B. Geschäftsräumeveränderungen, Wohnungs-Geschoß-Wechsel usw., dies der Redaktion des Adreßbuchs,

Poststraße 14 Gg., Zimmer Nr. 28 (im Rathhaus)

möglichst schon im Laufe des Jahres mitzuteilen.